

Sitzungsvorlage Nr. 101 / 2015

ANLAGEN

- | | | |
|--|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 01.09.2015 | TOP 5 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 29.09.2015 | TOP |
- öffentliche Sitzung

Betreff:

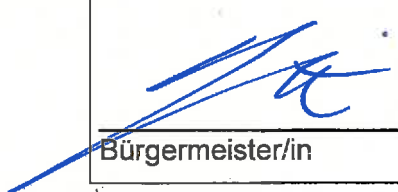
7. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Howesträßchen“, Tecklenburg (im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

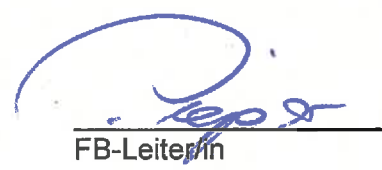
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
|---|---|
- Zuständiger Haushaltsplan:
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Howesträßchen“ mit dem sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 101/2015 ergebenden Geltungsbereich.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Angestoßen durch Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstückes Howesträßen Nr. 16 beabsichtigt die Verwaltung, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Howesträßchen“, der seit 1969 in Kraft getreten ist, eine Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der Umgriff der Änderung ist aus der anliegenden Flurkarte (Anlage 1) ersichtlich und schwarz-gestrichelt umrandet. Die Anlage 2 zeigt den Änderungsumgriff mit dem aktuellen B-Plan.

Ziel der Änderung soll es sein, für das Grundstück Howesträßchen Nr. 16 eine zur jetzigen Nutzung kompatible Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und auf der jetzigen Gemeinbedarfsfläche im süd-östlichen Teil der Umgriffsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ die Voraussetzungen zur Herstellung eines Parkplatzes zu schaffen.

Um die Bebauungsplanänderung auf den Weg zu bringen, soll in der BPS-Sitzung ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Eine entsprechende Entwurfsfassung, für die erst noch relevante Themen abzuklären sind, soll in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden.

Die Kosten des Verfahrens werden zum Teil vom Eigentümer der zu überplanenden Fläche Howesträßchen 16 übernommen.

Anlagen:
Flurkarten